

Informationen zur Gebietscharakterisierung;
Arbeitsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer sowie über die geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA=Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern; Arbeitsstand: April 2007

Code	Bezeichnung	
SPA 04	Trebeltal	
Flächengröße [ha]	LKR / Ämter	Aktueller Schutzstatus
34.335 ha	NVP, GÜ, DBR, DM / Stadt Marlow, Franzburg-Richtenberg, Recknitz-Trebeltal, Ribnitz-Damgarten, Gnoien, Mecklenburgische Schweiz, Laage, Hansestadt Demmin, Stadt Dargun, Demmin-Land, Tessin	NSG: 42 Kronwald, 185 Trebeltal, 83 Trebelmoor bei Tangrim, 181 Griever Holz, 207 Stegendielsbach, 216 Gramstorer Berge, 211 Recknitzwiesen, 215 Ehmendorfer Moor, 66 Teufelsmoor bei Thelkow, 214 Maibachtal, 80 Grenztaalmoor, 210 Unteres Recknitztal, 129 Torfstichgelände bei Carlevitz; LSG: 66a Trebeltal(Demmin); 66c Trebeltal(Altkreis Grimmen), 125 Wesselstorf, 55 Lieper Burg, 62 Recknitztal, FFH: 2044-302, 1941-301; SPA: 2241-401 28 % ohne Schutzstatus

Kurzbeschreibung des Gebietes

Reichstrukturierte, störungsarme Flußtal- und Agrarlandschaft mit Fließgewässern, Torfstichen, Niedermooren, Hochmooren und Wäldern - im Bereich von Trebel und Recknitz. Großflächige Renaturierungsgebiete (LIFE- und Moorschutzprojekte) werden von Wirtschaftsgrünland- und Ackerflächen umgeben.

Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanfordernis

Art	Brut	Rast A1 / 1%	A1	SPEC	RL M-V	Art	Brut	Rast A1 / 1%	A1	SPEC	RL M-V
Bekassine	X			3	2	Rotmilan	X		X	2	
Blässgans		1%				Rotschenkel	X			2	2
Blaukehlchen	X		X			Sandregenpfeifer	X				1
Brandgans	X				3	Schnatterente	X	1%		3	
Eisvogel	X		X	3	3	Schreiadler	X		X	2	1
Flusseeschwalbe	X		X		2	Schwarzmilan	X		X	3	
Goldregenpfeifer		1%	X		0	Schwarzspecht	X		X		
Graugans		1%				Seeadler	X		X	1	
Großer Brachvogel	X			2	1	Sperbergrasmücke	X		X		
Kampfläufer	X		X	2	1	Spießente	X	1%		3	1
Kiebitz	X			2	2	Trauerseeschwalbe	X		X	3	1
Kleines Sumpfhuhn	X		X		1	Tüpfelsumpfhuhn	X		X		
Knäkente	X			3	2	Wachtelkönig	X		X		
Kranich	X	1%	X	2		Weißbart-Seeschwalbe	X	A1	X	3	
Löffelente	X	1%		3	2	Weißstorch	X		X	2	3
Mittelspecht	X		X			Wespenbussard	X		X		
Neuntöter	X		X	3		Zwergmöwe	X		X	3	
Rohrdommel	X		X	3	1	Zwergschnäpper	X		X		
Rohrweihe	X		X			Zwergschwan		1%	X	3w	

Schutzerfordernisse (Auswahl)

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen

Erhaltung der offenen und halboffenen Landschaftsbereiche

Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugebestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen

Erhaltung aller Klein- und Großröhrichte als Reproduktionsraum für Tüpfelralle, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe

Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen an Fließgewässern und Torfstichen als Lebensraum für die Trauerseeschwalbe

Informationen zur Gebietscharakterisierung;

Arbeitsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer sowie über die geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA=Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern; Arbeitsstand: April 2007

Erhalt der Waldwiesen und des waldnahen Grünlandes durch extensive Nutzung als wichtiger Nahrungsraum für den Schreiadler
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung) als Lebensraum für den Wachtelkönig; bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen
Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen als Sitzwarten für den Wachtelkönig), Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)
Erhalt eines störungsarmen Luftraumes
Erhaltung und Wiederherstellung unbeeinflusster Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte mit einer entsprechenden Submersvegetation
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe und permanente Optimierung der Wasserstände entsprechend dem jeweiligen Nutzungsgrad (Sommergrundwasserstände genutzter Moore nicht unter >40 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände, in renaturierten und nutzungsfreien Mooren ganzjährig geländegleiche Wasserstände)
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände
Sicherung der planfestgestellten Wasserstände in den renaturierten Poldern zur Sicherung des Lebensraums für Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe sowie einer großen Zahl von Entenartigen, Möwen und Watvögeln
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)
Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Mineralbodenbereichen
Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden
Erhaltung von störungsarmen Ackerstandorten als Nahrungsflächen für rastende Zwergschwäne